

Hausordnung des Dossenberger-Gymnasiums

Unsere Schule gehört uns allen. Wir alle, Schüler wie Lehrer, sind für sie verantwortlich. Damit wir darin harmonisch zusammen arbeiten und lernen können, beachten und befolgen wir diese Haus-ordnung.

1 Der Schulbereich

Der Schulbereich umfasst Gebäude und Außenanlagen (Höfe, Wege, Parkplätze, Sportanlagen, Garten- und Rasenflächen) auf dem Schulgrundstück.

2 Allgemeine Verhaltensregeln

- 2.1 Jeder ist für Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich verantwortlich. Schuldhaftige Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zum Schadenersatz.
- 2.2 Auf sparsame Benutzung der Beleuchtung ist zu achten. Jede Klasse hat einen Energiewart.
- 2.3 In den Gängen, in der Pausenhalle und auf den Außenanlagen um das Schulgebäude muss Ruhe während der Unterrichtszeit herrschen.
- 2.4 Das Rauchen ist grundsätzlich allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft auf dem gesamten Gelände verboten. Schüler wie Lehrer und Verwaltungsangestellte haben sich zudem verpflichtet, auch in Sichtweite der Schule nicht zu rauchen, um nicht unnötig die angrenzenden Bereiche zu verschmutzen. Eine Raucherecke am Schülerparkplatz steht allen Personen ab 18 Jahren zur Verfügung.
- 2.5 Die Wege im Schulbereich dürfen nicht mit motorisierten Fahrzeugen befahren werden.
- 2.6 Auf dem Schulgelände ist das Schneeballwerfen verboten.
- 2.7 Besondere Vorkommnisse, wie Unfälle, Diebstähle, grobe Sachbeschädigung usw., sind sofort im Sekretariat zu melden.
- 2.8.1 Grundsätzlich ist die Benutzung eines Handys oder anderer Ton- und Datenträger (z.B. zum Musikhören) auf dem gesamten Schulgelände verboten.

3 Aufenthalt in der Schule

Während der Unterrichtszeit und in der Vormittagspause dürfen Schüler der Jahrgangsstufe 5 mit 10 nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Direktorates den Schulbereich verlassen. In der Mittagspause ist das Verlassen des Schulgeländes erlaubt.

- 4.1 Immer wenn eine Unterrichtsgruppe ihr Zimmer verlässt, werden die Fenster geschlossen und die Beleuchtung ausgeschaltet; die Tür wird vom jeweiligen Fachlehrer zugesperrt.
- 4.2 Auf die Sauberkeit im Klassenzimmer, in den Fachräumen oder in den Aufenthaltsbereichen der Schule ist von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zu achten.
- 4.3 Für die Ordnung im Klassenzimmer/Fachraum setzen die Klassenleiter/Fachlehrer einen Ordnungsdienst ein (z.B. Tafel-, Kartendienst, Energiewart).
- 4.4 Die Fachräume dürfen von den Schülern nur im Beisein eines Lehrers betreten werden.
- 4.5 Das Zimmer einer anderen Klasse ohne guten Grund zu betreten ist nicht erlaubt.

5 Unterrichtsbetrieb

- 5.1 Zur ersten Vormittags- und Nachmittagsstunde finden sich die Schüler fünf Minuten vor Beginn im jeweiligen Unterrichtsraum ein.
- 5.2 Ist eine Klasse fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrer, so meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.

6 Pausenordnung

- 6.1 Bei trockenem Wetter sollen sich die Schüler während der Pause im Freien aufhalten.
Das Gelände an der Nordfront des Hauptgebäudes gehört nicht zu den Pausenhöfen. Dasselbe gilt grundsätzlich für den gesamten Bereich der Sportanlagen.
- 6.2 Bei schlechtem Wetter dürfen die Schüler in der Pausenhalle bleiben. Die Treppenhäuser sind freizuhalten, ebenso das Untergeschoss und das 1. Obergeschoss.
- 6.3 Während der Pause dürfen nur die Toiletten im Erdgeschoss benutzt werden.
- 6.4 Klassen, die während der 3. und 4. Stunde Sportunterricht haben und darum die Pause in einer der Turnhallen oder auf dem Sportplatz verbringen, müssen dort von einem Sportlehrer beaufsichtigt werden.

7 Parkplätze

- 7.1 Die beiden Parkplätze beim Haupteingang sind den Lehrern und Verwaltungsangestellten vorbehalten. Der Platz vor dem Haupteingang darf nicht zum Parken benutzt werden.

- 7.2 Schüler parken ihre Autos auf dem Platz bei den Sportanlagen oder in angrenzenden Straßen.
- 7.3 Fahrräder und motorisierte Zweiräder dürfen nur auf den gekennzeichneten Parkplätzen im Freien abgestellt werden. Die Zugangswege sind immer frei zuhalten.

8 Sportanlagen

Die Schüler können - allerdings auf eigene Gefahr - die Sportanlagen auch außerhalb der Unterrichtszeit benutzen.

9 Aufzug

Schüler dürfen den Aufzug nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Fuß- und Beinverletzungen, Behinderungen) benutzen. Die Genehmigung ist im Direktorat einzuholen.

10 Sonderregelung

Die Klassenzimmerordnung ist Bestandteil der Hausordnung.

Günzburg, im Mai 2010

Dr. Christoph Henzler, OStD
Schulleiter